

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0031
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 24.01.2007
Bearb.	: Herr Tiedtke, Jürgen	Tel.:	öffentlich
Az.	: 604/tie - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.02.2007

Ausbau der Parallelstraße zwischen Segeberger Chaussee und der Straße Am Ochsenzoll; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Am 13.12.2006 wurde in der Aula des Schulzentrums Süd, Poppenbütteler Straße 230, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Parallelstraße durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 58 direkt betroffene Grundstücke. Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 50 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine gute Beteiligung festgestellt werden.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einsichtsvollen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein Anlieger oder Bürger eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die Verwaltung wurde sogar von den Bürgern gelobt, dass diese die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen und insbesondere diese Fragen auch offen, verständlich und unmittelbar beantwortet wurden.

Wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Viele Anlieger der Parallelstraße haben bereits nach der Veranstaltung den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung aufgesucht, um sich weitergehend informieren und beraten zu lassen. Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Lediglich ein Anwohner hat im Zuge der Bürgerveranstaltung und auch danach umfangreiche Einwendungen gegen den fehlenden Fußweg vor den Häusern Parallelstraße 32 und 34 vorgetragen. Nach Meinung dieses Anliegers ist es ihm zukünftig u. a. nicht mehr möglich, sein Grundstück mit einem Fahrzeug oder Fahrrad sicher zu verlassen und zudem benötigt er Platz für das Aufstellen seiner Mülltonnen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Diese Problematik wurde bereits zwischen dem Fachbereich Verkehrsflächen und der Polizei (Herrn Hädicke-Schories) abschließend erörtert.

Hiernach ergibt sich kein Änderungsbedarf. Auch die Polizei ist davon überzeugt, dass aufgrund der dort vorherrschenden Grundstücksverhältnisse nur ein einseitiger Gehweg in ca. 1.50 m Breite angelegt werden kann. Die Einrichtung von beidseitigen Gehwegen in diesem Bereich hätte zur Folge, dass jeweils nur ein Notgehweg von ca. 75cm umgesetzt werden könnte. Dies ist – insbesondere aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen – nicht vorteilhaft, da in diesem Falle nirgendwo genügend Platz für Gehwagen, Kinderwagen oder für Fußgängerbegegnungsverkehr vorhanden ist.

Eine durchgängige Ausgestaltung von normgerechten Gehwegen in der Parallelstraße ist aus „Platzgründen“ nicht möglich. Die politisch beschlossene Entwurfsplanung kann innerhalb der öffentlichen Flächen realisiert werden. Für eine durchgängige, beidseitige Einrichtung von normgerechten Gehwegen müssten punktuell private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung und aufgrund der dort vorherrschenden Eigentumsverhältnisse wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger freiwillig dazu bereit sein, Eigentum abzugeben, um so zum einen den Ausbau verhindern zu können und zum anderen zu vermeiden, dass private Anpflanzungen und private Grundstücksanlagen verändert oder entfernt werden müssen.

Nach allem hat weder die Polizei noch die Verkehrsaufsicht Bedenken gegen die Umsetzung der beschlossenen Straßenplanung vorgetragen. Es ist auch nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, Standorte für private Mülltonnen im öffentlichen Bereich vorzuhalten. Hiefür sind die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Ungeachtet dessen steht die vorliegende Ausbauplanung einer ungehinderten Entleerung der Mülltonnen nicht entgegen.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und in diesem Jahr die Umsetzung planmäßig durchführen.

Anlagen:

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste